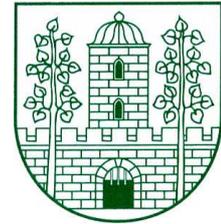


# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



## Beschlussvorlage

**BV-2018-073**

öffentlich

### Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten für den Jahresabschluss 2011

Einreicher: Bürgermeister	24.05.2018 25.09.2018
Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 20	Bearbeiter: Frau Zajic

#### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.06.2018	Rechnungsprüfungsausschuss	7	7	0	0
14.06.2018	Hauptausschuss	7	7	0	0
Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
26.09.2018	Stadtverordnetenversammlung				

#### Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf für den testierten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2011 Entlastung zu erteilen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 82 BbgKVerf die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

#### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 23.02.2011 durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde mit BV-2010-157 beschlossen. Der Ergebnishaushalt wurde mit ordentlichen Erträgen auf 24.867.200 EUR und ordentlichen Aufwendungen von 26.018.000 EUR festgesetzt. Der Fehlbetrag betrug somit 1.150.800 EUR.

Besonderheiten im Jahresabschluss 2011 waren die Wiedereingliederung des ehem. Eigenbetriebes Bäder und Sportstätten mit den sich damit verbundenen Buchungen. Durch die bestehenden Wertgutachten wurden die Objekte Schwimmhalle und Freibad auf ihre Sachwerte gegen Basisreinkapital gebucht.

Im Ergebnis der Mittelbewirtschaftung konnten die geplanten Erträge vereinnahmt und die geplanten Aufwendungen eingehalten werden bzw. minimiert werden.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung nach § 104 Abs. 4 BbgKVerf, den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 zu beschließen. Das Rechnungsprüfungsamt schlägt der Stadtverordnetenversammlung im Ergebnis der Prüfung die Entlastung des Bürgermeisters vor.